

Gemeinderäte
Freie Liste Magstadt

Magstadt, den 21.01.2020

An die
Gemeinde Magstadt
Herrn Bürgermeister Glock
und Gemeinderäte

Antrag **Änderung und Ergänzung der Satzung vom 1. Juni 2015
über die Vergnügungssteuer in Bezug auf die Erhöhung
des Steuersatzes und Einführung einer Steuer für
Wettbüros**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Glock,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

**Änderung und Ergänzung der Satzung vom 1. Juni 2015 über die
Vergnügungssteuer in Bezug auf die Erhöhung des Steuersatzes und
Einführung einer Steuer für Wettbüros**

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben wir in der Gemeinde Magstadt eine zunehmende Ansiedlung von Spielhallen und -lokalitäten sowie von Wettbüros verzeichnen können. Die daraus erzielten Steuermehreinnahmen bewirken zwar einen positiven Effekt, aber andererseits sollte die Gemeinde auch angehalten sein die daraus resultierende Suchtgefahr einzudämmen bzw. zu mindern.

Eine Erhöhung der bestehenden Vergnügungssteuer sowie Einführung einer Steuer auf Wettbüros soll nicht nur zu Einnahmeerzielungszwecken, sondern auch zur Regulierung des Gerätebestands bzw. zur Eindämmung der Spielsucht dienen. Generell können die daraus ggf. höheren Steuereinnahmen sinnvoll für die in unserer Gemeinde bevorstehenden Investitionen im Rahmen der **Gemeindeentwicklung wie z.Bsp. Kinderbetreuung, Betreuung älterer Menschen, Infrastruktur, etc.** eingesetzt werden.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag über

- a) Erhöhung des Steuersatzes unter § 7 Abs. 1 Satz 1 auf 5,5 % des Spieleinsatzes sowie in Satz 2
- ohne Gewinnmöglichkeit auf 84,00 € in einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGLüG und
 - 42,00 € an sonstigen Aufstellungsorten.
- b) Einführung einer Steuer auf Wettbüros in Höhe von 3% des Brutto-Wetteinsatzes.
- Hierzu die Ergänzung unter § 2 Steuergegenstand:
- 2) Der Vergnügungssteuer unterliegen u.a. das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen – Wettbüros -, die neben der Annahme von Wetscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.
- Die Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettkunden. Der Brutto-Wetteinsatz ist der vom Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

Die Gemeindeverwaltung wird ferner gebeten die rechtlichen Voraussetzungen bzgl. der Erhöhung des Steuersatzes sowie über die Einführung einer Steuer für Wettbüros zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Liste Magstadt



Uwe Schäfer



Oliver Altvater



Bernd Nass

Gemeinderäte FLM

Uwe Schäfer, Oliver Altvater, Andrea Garschke, Bernd Nass, Margit Holzwarth, Lena Winter